

Kompetenz	1960-1969 Rechtliche Beratung der Direktion
Kompetenz-träger	1960-1963 Rechtsdienst [der Baudirektion I (Tiefbau)] 1963-1969 Rechtsdienst [der Tiefbaudirektion]
Entstehung	<p>1960 Aufgrund zunehmender Aufgabenbereiche wurde die Baudirektion I durch den Beschluss des Gemeinderates vom 11. Mai 1960 reorganisiert. Der Rechtsdienst wurde geschaffen und zusammen mit Sekretariat und Kasse direkt dem Baudirektor I unterstellt. Ob der Rechtsdienst schon vorher bestand, ist unklar.</p> <p>1967 Mit der Verwaltungsreform durch die ABzGO von 1967 wurde der Rechtsdienst zu einer Abteilung der Tiefbaudirektion.</p> <p>1969 Durch den Beschluss der Gemeinde vom 14. Dezember 1969 wurde das Planungs- und Bauwesen zum 1. Januar 1970 neu organisiert. Aufgrund des Aufgabenzuwachses wurde die Stadtplanung aus der Tiefbaudirektion herausgelöst und der neuen Planungs- und Wirtschaftsdirektion zugeteilt. Auch wurden die Tiefbau- und Hochbaudirektion zur rationelleren Geschäftsabwicklung zur Baudirektion vereinigt. Der Rechtsdienst wurde aufgehoben. Zur Abklärung rechtlicher Fragen stand der Baudirektion der Rechtsdienst der Planungs- und Wirtschaftsdirektion (↗ Rechtsdienst (PWD)) zur Verfügung.</p>
Aufbau	<p>1960 keine Angabe</p> <p>1967 Leitung durch einen Chef. Der Rechtsdienst stand auch der Hochbaudirektion zur Verfügung.</p>
Personal	1960 siehe Personalstatistik ↗ Baudirektion I (Tiefbau)
übergeord. Behörde	1960-1963 Baudirektion I (Tiefbau) 1963-1969 Tiefbaudirektion
Aufsicht	1960-1963 Baukommission I 1963-1969 Tiefbaukommission
Bibliografie	<p>¹ ABzGO vom 11. Mai 1967: Art. 125, 126, ABzGO vom 25. März 1971: Art. 144 Abs. 2, ABzGO vom 29. November 1984.</p> <p>² VB 1960: 232.</p>